

Anlage 1 zu Vorlage Nr. /2018 an den VA am 19.04.2018

> DB Station&Service AG I.SV-SW-I(B2) Bahnhofplatz 1 76137 Karlsruhe www.bahnhof.de

> > Sven Schäfer

Zeichen: I.SV-SW-I(B2)

DB Station&Service AG • Bahnhofplatz 1 • 76137 Karlsruhe

Landratsamt Karlsruhe Amt für Schulen und öffentlichen Personennahverkehr Herrn Holger Benz Gartenstraße 76-78 76135 Karlsruhe

15.03.2018

2. Baustufe S-Bahn Rhein-Neckar, Streckenabschnitt Heidelberg-Bruchsal, S-Bahn Rhein-Neckar, Vorfinanzierung Streckenabschnitt Heidelberg – Bruchsal Ihr E-Mail vom 08.03.2018

Hier: Antwortschreiben zum Thema Vorfinanzierung

Sehr geehrter Herr Benz,

vielen Dank für Ihr E-Mail vom 08.03.2018 in o.g. Angelegenheit. Unser diesbezügliches Schreiben vom 23.02.2018 war anscheinend etwas missverständlich formuliert. Der Realisierungs- und Finanzierungsvertrag (RuFV) regelt in §5 Abs. 3 (d) die Vorfinanzierungspflicht des Landkreises Karlsruhe, sollte eine Bereitstellung der anteiligen Finanzierungsbeiträge für die Infrastrukturmaßnahme durch den Bund bzw. das Land nicht dem Baufortschritt bzw. nicht den vertraglichen Grundlagen entsprechend erfolgen. Der als Anlage 10.1a zum Vertrag beigefügte Zahlungsplan beinhaltet allerdings nicht die im Bedarfsfall dafür erforderlichen Vorfinanzierungsmittel der Stationsvorhaben im Landkreis Karlsruhe für das Jahr 2019.

Für uns ist es ein wichtiges Anliegen, Sie als unseren Vertragspartner rechtzeitig über eventuelle Risiken im Projekt zu informieren und Ihnen damit die Möglichkeit zu geben, in die Abstimmung mit den betroffenen Gemeinden zu gehen, um die hierfür gegebenenfalls erforderlichen Gremienbeschlüsse herbei zu führen.

Wie wir Ihnen bereits telefonisch zugesichert haben, werden wir auch weiterhin gemeinsam mit unseren Projektpartnern proaktiv an einer Minimierung der damit einhergehenden Risiken arbeiten. Allerdings können wir aus heutiger Sicht noch nicht verlässlich absehen, ob es hinsichtlich der Vorfinanzierung bei einem theoretischen Szenario bleiben wird und tatsächlich ausgeschlossen werden kann, dass von Seiten des Landkreises Karlsruhe eine Vorfinanzierung der Baukosten zu leisten ist.

Wir werden im August 2018 eine erneute Risikoeinschätzung durchführen und im Anschluss daran gemeinsam mit Ihnen das weitere Vorgehen abstimmen.



2/2

Für ein persönliches Gespräch zur weiteren Erläuterung des Sachverhalts stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

DB Station&Service AG

i.V. Sven Schäfer

Leiter Projektbüro S-Bahn Rhein-Neckar

i.A. Kevin Brümmel

Projektleiter Streckenabschnitt Heidelberg-Bruchsal